



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 05.01.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.01.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012199

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Autoneum Switzerland AG

Betroffene Organisation:
Autoneum Switzerland AG
CHE-105.959.146
Bahnweg Süd 43
9475 Sevelen

Bewilligungsart:
Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-005538

Betriebsstandort-Nr.: 52120774

Betriebsteil: Unterbodensysteme (Kunststoffunterboden / Unterboden aus Textilmatten / Hitzeschilder aus Aluminium), Logistik und Technik

Personal: 200 M

Gültigkeit: 05.01.2023 – 05.01.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.